

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

27.5.1832 (Nr. 147)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 26. Mai, Nr. 29, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung in Betreff der Steuererhebung für das Finanzjahr 18³²/₃₃ in Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 31. Dez. 1831.

2) Eine Vollzugsverordnung dieses Gegenstandes durch das großherz. Finanzministerium.

3) Folgende Bekanntmachung:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß die Kautionen wegen Preßvergehen, nur wenn sie in Geld bestehen, der Amortisationskasse, die übrigen aber dem Generallandesarchiv übergeben werden sollen, was mit Bezug auf den Art. 7 der Vollzugsverordnung vom 13. Febr. d. J. hiersmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 14. Mai 1832.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. Stemmler.

4) Eine Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums, daß die Forstverrechnung Pfullendorf vom 1. Juni an aufgelöst und mit jener zu Stockach vereinigt wird.

5) Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums, daß vom 1. Juni an 1. die kombinierte Domänenverwaltung und Obereinnahme Gengenbach für aufgehoben erklärt; 2. die erstere mit der Domänenverwaltung Offenburg, und 3. die letztere mit den Obereinnahmestellen Offenburg und Hornberg in der Art vereinigt, daß der Amtsbezirk Gengenbach an die Obereinnahme zu Offenburg, und die Amtsbezirke Wolfach und Haslach an jene zu Hornberg übergehen. 4. Die bisher zur Obereinnahme Hornberg zugetheilt gewesenen Amtsbezirke Billingen und Bräunlingen gehen an die Obereinnahme Hüfingen über.

Frankreich.

Paris, den 19. Mai, Nachmittags. Da sich heute alle mit der Politik zusammenhängenden Personen bei Periers Leichenzuge befinden, so zirkulirt in diesem Augenblicke gar keine Neuigkeit; man weiß auch nicht, ob das Grey'sche Ministerium definitiv bleibt.

(Allg. Stg.)

Lyon, den 17. Mai. Unser Telegraph muß von Tagesanbruch bis Sonnenuntergang arbeiten, um die aus der Pariser Fabrik kommenden Nachrichten nach Toulon,

und von dort mit dem neuesten Datum gestempelt, noch warm nach der Hauptstadt zurück zu besorgen; dann auch, um alle von Grenoble kommenden Mittheilungen und die darauf folgenden Kabinettsbefehle an Ort und Stelle zu schaffen. Kein Mensch (auch nicht unter denen, die zu glauben vorgeben) will sich überzeugen, daß die Herzogin von Berry nicht auf dem Carlo Alberto war. Selbst die Sprache der Gazette du Midi liefert den klarsten Beweis für das etwas ungeschickt verfaßte Märchen. Sie macht sich, weil sie den Aufenthalt der Herzogin noch nicht mit sichern Nachweisen geben will, inzwischen in den schärfsten Ausdrücken über die Blutgier ihrer Gegner Luft. Später, wenn ihre Hochverehrte in sicherem Port seyn wird, werden ihr die genauen Angaben nicht mangeln. Unbegreiflicherweise hat die Regierung durch ihre Laubeit den Sieg über die Karlisten, der für ihr Daseyn hätte wichtig werden können, aus den Händen gegeben, so daß die republikanische Partei ihn sich um so leichter aneignet, je mehr sie von der karlistischen Presse mit Verwünschungen überhäuft wird. (Allg. Stg.)

Paris, den 23. Mai. Der Handelsminister hat abermals in 9 Departementen für Brand- und andere Schäden 27,500 Fr. austheilen lassen. — Die Jüglinge der Medizin, welche bei der Cholera ärztliche Hülfe geleistet, sollen nach dem Vorschlag des Ministers des Innern dadurch belohnt werden, daß ihnen die Universität die Inscriptions- und andere Studienkosten nachläßt. An der Cholera sind gestern 22 gestorben und 31 in die Spitäler aufgenommen worden. (Moniteur.)

— Die Debats haben am vierten Tage für Periers Denkmal 10,958 Fr. 60 Cent. eingenommen. Aus der Subscriptionsliste ersieht man eine allgemeine Theilnahme für diesen Zweck zu Paris. Eine Kommission für das Denkmal ist bereits ernannt. — Dieselbe Zeitung gibt auch die Nachricht von der baldigen Vermählung des königlichen Leopold von Belgien mit der Prinzessin Luise. Die kön. Familie wird den 28. nach Compiègne gehen, wo am 29. der König Leopold eintreffen und 2 Tage bleiben wird. Man hat bereits Truppen dahin beordert.

— In dem Aufruhr zu Beziers sind 9 Soldaten und 5 Einwohner verwundet und getödtet worden.

— Ein Brief aus Massa versichert, die Herzogin von Berry sey zu Ciotat in Mannskleidern mit 2 andern Passagieren entronnen, und habe auf der Küste den Weg gegen die sardinische Gränze eingeschlagen. Durch die Niederprovence und die Thäler von Ollioules hätten sie das Departement des Var durchstreift, sich gegen Norden gewendet, wo ein starker Schmuggler die Herzogin auf den

Schultern über die Bar getragen, die sich ohne aufzuhalten über die Gränze begeben, und mit den H. v. Messnard und v. Brissac zu Massa angekommen sey.

— Zu Camargue hat man die weiße Fahne nicht aufgesteckt, sondern es sind daselbst andere Unruhen vorgefallen. (Gard. nat. de Mars.)

— In der Nacht des 21. ist zu Havre ein Brand ausgebrochen, der 6 Gebäude verzehrt hat, worin die Auswanderer angehäuft waren. Da das Feuer schnell um sich griff, so sahen sich die Unglücklichen genöthigt, zuerst die Kinder aus den Fenstern herab zu lassen, ehe sie sich selbst retten konnten. Dennoch hat man 3 verbrannte Leichname aus den Trümmern hervorgezogen.

(Debat.)

— Der Moniteur gibt heute die gerichtlichen Verhandlungen über die Frau, welche an Bord des Karl Albert gefunden wurde, woraus hervorgeht; 1) daß sie nicht die Herzogin von Berry ist, 2) daß man für sie keine andere Person unterschoben habe, sondern, daß dieselbe Frau, welche auf dem Karl Albert von Toulon nach Ajaccio gebracht wurde, auch von da nach Marseille transportirt ist. Was aus der Herzogin von Berry geworden, sagt der Moniteur nicht. Andere Blätter sagen, sie sey auf der Bellona nach Spanien gesegelt, und bereits in Madrid angekommen.

Großbritannien.

London, den 19. Mai. Wir haben folgende Auskunft über die Unterhandlungen des Königs mit dem Grafen Grey erhalten. Dieser machte für seinen Wiedereintritt Bedingungen, entweder Pairsernennung, oder daß wenigstens 60 Antireformlords das Haus während der Abstimmung über die Bill verlassen sollten. Zwei Söhne des Königs und der Graf Glengall übernahmen es, die Unterschriften der Pairs beizubringen, welche abtreten wollten. Aber gestern spät war die Anzahl der Unterschriften noch nicht so groß, als nöthig, und die Unterhandlung war auf dem Punkte, sich zu verschlagen, dennoch kamen einige Unterschriften nach, und der König, der eine Kollision beider Häuser besorgte, gab endlich dem Grafen Grey Carte blanche, Pairs zu machen, wenn es nöthig würde. (Court Journal.)

— Man sagt, sobald die Reformbill die Zustimmung des Königs habe, so wird man an demselben Tage in den 3 Reichen ein allgemeines Volksfest feiern. Wenn die Bill zur dritten Lesung vorgelegt wird, so werden sich zu London und in den Provinzialstädten zu jenem Zweck Komite's bilden, um die Nationalfeier vorzubereiten. (Atlas.)

— In den letzten Volksversammlungen zu London waren eine große Menge Irländer. Wir wissen, daß sie den Lärm lieben, aber wir ziehen vor, daß Engländer ihre Hände allein ausmachen, sie bedürfen dazu keineswegs der eigenen irischen Bescheidenheit, die gar wohl in ihrer Heimath, dem süßesten Edelstein des Meeres, bleiben könnte. Ein ernster Mann sagte bei ernster Gelegenheit: „Die Kartoffeln sprechen für sich selbst“, laßt sie das

thun, aber nur nicht für uns. Wir sind theilhaftig in unsern Rechten, und wünschen sie auf englische Weise zu erlangen. (Brissil Journ.)

London, den 20. Mai. Gestern hatten die Gesandten der 5 Mächte eine Versammlung im auswärtigen Amte. — Eine Deputation von Birmingham, Hrn. Attwood an der Spitze, hatte am Samstag eine Zusammenkunft mit dem Grafen Grey und Lord Holland. (Courier.)

Belgien.

Brüssel, den 21. Mai. In der Repräsentantenkammer wurde heute ein Beschluß des Königs verlesen, welcher die Ernennung des Generals Evain zum Kriegsminister enthält. Der neue Minister brachte einen Gesetzentwurf ein, wodurch ein Kredit von 3 Millionen für die Bedürfnisse seines Departements unter den gegenwärtigen Umständen verlangt wird. — Von einem Mitgliede über die Rückkehr des Hrn. Vandeweyer und das Protokoll Nr. 60 befragt, begehrte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, indem er auf den ersten Punkt antwortete, die Aufschubung jeder Erklärung bis zur definitiven Bildung des Ministeriums; den zweiten Punkt betreffend, so wäre, wenn das Protokoll der Kammer nicht mitgetheilt worden, dieß darum geschehen, weil dasselbe Belgien nicht die Genugthuung gegeben, welche dieses zu fordern berechtigt war, und weil es betrübe, zu sehen, daß die Dazwischenkunft der fünf Mächte kein entscheidenderes Resultat gehabt habe.

— Wir hören, der König der Belgier habe sich an die französ. Regierung gewendet, um Truppen zu erhalten. Wie sehr auch das französ. Ministerium den Frieden zu bewahren sucht, so kann es doch unserer Ansicht nach in jetzigen Umständen jenes Ansuchen nicht von sich weisen, dem König Leopold sein Land zu schützen, wenn der Traktat vom 15. Nov. nicht ein todter Buchstabe bleiben soll. Die Belgier haben erklärt, daß sie in nichts von der Erfüllung jenes Traktats abgehen, und obgleich ein Vertrag zwischen Holland und Belgien statt finden kann, was aber jetzt wenig wahrscheinlich ist, da der König von Holland durch die Wünsche der Kriegspartei dem Traktat nicht geneigt ist, so können wir doch nächstens eine Erklärung Frankreichs zu Gunsten seines neuen Allirten erwarten. Der Friede Europa's wird dadurch nicht gestört werden, denn die Feinde Frankreichs sind nicht im Stande, gegen dasselbe Krieg zu führen. (Courier.)

— In einem von der St. Aachener Ztg. mitgetheilten Privatschreiben aus Brüssel heißt es: Die Anrede des General Duvivier an seine Truppen ist ein ziemlich genügender Beweis, wie entschlossen man sich hier zur Eröffnung der Feindseligkeiten mit Holland vorbereitet. Es ist ganz recht, den Soldaten mit dem Gedanken des Krieges so vertraut zu machen, wie nur möglich; auch hat die Versicherung, daß der König das Kommando der Armee zu übernehmen entschlossen sey, einen großen Eindruck auf die Truppen gemacht. Trotz dem hält man den Entschluß Leopolds für viel zu gefährlich, sowohl

für des Landes Heil, wie für seine eigene Ruhe und Sicherheit. Der Gott der Schlachten ist nicht beständig in seiner Treue, und es ist daher zu bedenken, welche Folgen für das Land entstehen können, wenn ihn eine Kugel dahin raffte, oder in welche bedenkliche Lage er seine Ruhe und sein Glück stellt, wenn ein unglückliches Ereigniß ihn vielleicht eine Hauptschlacht verlieren läßt. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob irgend etwas ihn von diesem ritterlichen Entschlusse abzubringen vermöchte.

Preussen.

Die Staatszeitung enthält den Landtagsabschied für die Provinzialstände des Großherzogthums Posen. Er besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die erste die Entschlüsse des Königs enthält — in Betreff der Vorlagen, die dem Landtage von der Regierung gemacht wurden; die zweite gibt die Beschlüsse des Königs auf 27 vom Landtag übergebene Petitionen. Die erste Petition betraf die Nationalität, worauf die Entschliebung also lautet: Nur mit Befremden haben wir aus dem im erweiterten Maße wiederholten Antrage der Provinzialstände auf Erhaltung ihrer Nationalität entnommen, welche Deutung den von Uns in Unserem Zurs vom 15. Mai 1815 ertheilten Verheißungen zu geben versucht wird. Wir haben darin den Einwohnern des Großherzogthums Posen eröffnet, daß Wir ihnen durch ihre Einverleibung mit Unserer Monarchie ein Vaterland gegeben, ohne daß sie ihre Nationalität verläugnen dürfen; es ist ihnen dabei die Theilnahme an der den übrigen Provinzen Unseres Reiches zugesicherten ständischen Verfassung, so wie die Aufrechterhaltung ihrer Religion und der Gebrauch ihrer Muttersprache, neben der deutschen, zugesichert worden. Dieser Unser allerhöchster Wille ist auch genau und ohne alle Beeinträchtigung in Erfüllung getreten, und bei jeder begründeten Veranlassung zu einer Beschwerde über Mißbräuche einzelner Beamten derselben abgeholfen worden. Ein Mehreres zu thun, und den der polnischen Abkunft angehörigen Einwohnern der Provinz Posen einen von dem Provinziallandtage in Anspruch genommenen Vorzug vor allen übrigen getreuen Unterthanen Unseres Reichs und insbesondere vor den der deutschen Abkunft angehörigen Einwohnern derselben Provinz zu gewähren, hat keineswegs in Unseren Absichten gelegen. Es würde sich auch eine solche nach einer politischen Absonderung hinstreckende Ausdehnung der Ansprüche eines Unseren Staaten einverleibten Volksstammes weder mit der landesväterlichen Zuneigung vereinigen lassen, mit welcher Wir alle Unserere Unterthanen umfassen, noch der notwendigen Einheit eines gemeinsamen Staatsverbandes entsprechen. Indem Wir daher den Provinzialständen hiermit Unseren ernstlichen Willen kund geben, die Provinz Posen auch ferner nur als einen Bestandtheil Unseres Reichs zu betrachten, und ihren Bewohnern deshalb alle Unseren übrigen getreuen Unterthanen bewilligte Rechte zu gewähren, erwarten Wir auch von den Provinzialständen, daß sie sich für die Zukunft lediglich auf diese ihnen bisher in vollem Maße und mit sorgfältiger Berücksichtigung ihrer

individuellen auf die Verschiedenheit der Volksstämme Bezug habenden Bedürfnisse zu Theil gewordenen Rechte beschränken, und daß sie sich insbesondere ferner jeder willkürlichen Deutung Unseres königlichen Wortes gemessen enthalten wollen. Die Provinzialstände werden übrigens in Unseren gegenwärtig zu treffenden Anordnungen die landesväterliche Vorsorge dankbar zu erkennen Veranlassung erhalten, welche Wir der Beibehaltung der polnischen Sprache, als derjenigen, welcher die Mehrzahl ihrer Bewohner angehört, widmen, ohne daß Wir aber dem Gebrauch dieser Sprache in öffentlichen Verhandlungen dadurch mehr einzuräumen gesonnen sind, als der Muttersprache eines Unseren Staaten einverleibten Volksstammes, im Gegensatz zu der Landessprache, gebührt. Die Anstellung eines der polnischen Sprache unkundigen Rathes bei einem dortigen Landeskollegium kann daher auch kein Gegenstand der Beschwerde seyn, da den Ansprüchen der Einwohner polnischer Abkunft vollkommen genügt ist, wenn es nur überhaupt nicht an Beamten fehlt, welche der polnischen Sprache kundig sind, und den Gebrauch dieser Sprache neben der deutschen in allen Geschäftsverhandlungen sichern.

Baiern.

Regensburg, den 20. Mai. Heute Morgens 5 Uhr starb der Hr. Bischof von Sailer dahier, in Folge eines vor wenigen Tagen eingetretenen wiederholten Anfalls vom Schlagflusse. (B. Stzg.)

Aus Rheinbaiern, den 25. Mai. Die Speyerer Zeitung hat schon mehreremal der geheimen Polizei erwähnt, welche in unserm Lande amtlich organisiert seyn soll. Das nachfolgende, dem neuesten Kreisregierungsblatt Nr. 32 wörtlich entnommene Auktensstück mag wiederholt zum Beweise dienen, in wie fern den deßfalligen Affertionen der Redaktion des genannten Blattes und ihrer Parteigänger Glauben beizumessen sey:

Erklärung,

anonyme Denunziationen betreffend.

Der Unterzeichnete erhält von Zeit zu Zeit anonyme Briefe, worin die politischen Gesinnungen einzelner Personen als verbrecherisch und staatsgefährlich bezeichnet werden. Die Absicht, welche diesen Denunziationen zu Grund liegt, will der Unterzeichnete auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen; gegen das gewählte Mittel, einen Beweis von Patriotismus zu geben, muß er sich aber bestimmt erklären. Man überlasse den konstituirten Behörden, für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu sorgen, und sich die hierzu erforderliche Hülfe auf gesetzlichem Wege zu verschaffen; wenn sich aber auch Jemand berufen fühlt, seinen Mitbürger einer unerlaubten Handlung zu bezüchtigen *), so muß eine solche Denunziation in offizieller Form verfaßt, an die betreffende Behörde gerichtet, von dem Anzeiger eigenhändig unter-

*) Man sehe die Art. 103 bis 108 des Code pénal, so wie die Art. 29, 30 u. f. des code d'instruct. criminelle.

schrieben und mit den erforderlichen Beweismitteln versehen seyn. Nur auf eine in dieser Art abgefaßte Anzeige kann ein weiteres Verfahren begründet werden. Der Unterzeichnete erklärt demnach, daß er von nun an alle anonyme Denunziationen denjenigen, gegen welche sie gerichtet sind, in Urschrift mittheilen, und ihnen überlassen werde, die Urheber auszuforschen, und gegen sie gerichtlich aufzutreten. Speyer, den 22. Mai 1832. Der k. Generalkommissär und Regierungspräsident, Frhr. von Andrian.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 20. Mai. Da die Verkündigung des von den Ständen beratenen, und dem Ministerium zur Ausführung übergebenen Bürgergardengesetzes in der verweigerten Genehmigung des Kurprinzenregenten Hindernisse gefunden hatte, so wurden von Seiten des Ministeriums neue Versuche gemacht, wo möglich sich mit den Ständen über einige streitige Punkte, welche die Sanktionsverfugung veranlaßt, zu verständigen, und auf dem Wege vertraulicher Besprechung eine Ausgleichung derselben herbeizuführen. Zu dem Ende wurde der mit diesem Gegenstande bisher beschäftigte ständische Ausschuß zu einer Konferenz mit den Vorständen der beiden bei dieser Angelegenheit theilhaftigen Ministerien, nämlich des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern, eingeladen. Dieser Konferenz folgte bald eine zweite und dritte, und da der Kriegsminister sich hatte bewegen lassen, in Betreff mehrerer Artikel des fraglichen Gesetzesentwurfs, worüber bisher Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten geherrscht, sich nachgiebiger zu zeigen, und wirklich sich zu solchen Einräumungen verstanden hatte, daß das Wenige, worüber man sich nicht völlig zu vereinbaren vermochte, von keiner großen Erheblichkeit schien; so hatte seinerseits auch die Mehrheit des ständischen Ausschusses es für zweckdienlich gehalten, von mehreren Bestimmungen in dem von den Ständen beschlossenen Gesetzesentwurf abzusehen, um so mehr, da dieselben im Grunde als unwesentlich angesehen werden konnten. Es fanden daher auch schon Wetten statt, daß es im Laufe einer Woche mit dem Bürgergardengesetz auf das Reine kommen würde. Später verbreitete sich indessen das Gerücht, daß dessenungeachtet die gehoffte Genehmigung des solchergestalt abgeänderten Gesetzes im kurprinzlichen Kabinete auf Hindernisse gestoßen, so daß es fast den Anschein gewann, als gehe man damit um, das Bürgergardengesetz überhaupt nicht zu geben, und als wünsche man darum, es nicht zu Stande gebracht zu sehen. Um dieser Ungewißheit ein Ende zu machen, wurde die gestrige öffentliche Sitzung der Stände zur Berathung über diejenigen Abänderungen des Gesetzes, worüber der ständische Ausschuß mit dem Ministerium übereingekommen war, bestimmt, um die Verhandlungen über diesen Gegenstand endlich schließen zu können, und ein für allemal ein Ultimatum festzustellen, wovon die Ständeversammlung nicht weiter fernerhin abzugehen geson-

nen sei. Indessen trat in der gestrigen Sitzung der Landtagskommissär auf mit dem Ersuchen, die Ständeversammlung möge die endliche Beschlußnahme in dieser Beziehung auf die nächstkommende Sitzung vertagen, indem mittlerweile von Seiten der Regierung noch neue Anträge erfolgen würden. Obgleich nun zwar mehrere Abgeordnete gegen eine solche Vertagung der Beratungen sich erklärten und Jordan nebst mehreren seiner Kollegen ihren Austritt aus dem ständischen Ausschusse verkündigten, indem die Verhandlungen als geschlossen gelten müßten; so fand doch die Mehrheit es gerathener, den Weg zu einer möglichen Verständigung mit der Regierung nicht gänzlich abzuschneiden, und es wurde darum beschlossen, die nächste Dienstagsitzung zur Beschlußnahme über das Ultimatum anzuordnen. In wenigen Tagen wird es sich sonach entscheiden, ob wir ein Bürgergardengesetz an diesem Landtage bekommen werden oder nicht. (S. M.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Leipzig, den 19. Mai. Seit mehreren Jahren haben wir uns nicht einer solchen lebhaften Messe, als der gegenwärtigen Jubiläumsmesse zu erfreuen gehabt; schon 3 Wochen vor der Vöitgerwoche überzeugte uns der tägliche Thorzettel, wie sehr die Messbesuchenden eilten, in unseren Mauern aufgenommen zu werden, und in der That riesen uns die ersten Tage der Messe, vergangene Zeiten, durch das rege Leben und bunte Treiben und Wogen der Käufer und Verkäufer in das Gedächtniß zurück. Wir sind auch nicht ganz getäuscht; denn wir haben sowohl 14 Tage vor als während der Messe nicht nur im Großen bedeutende Geschäfte, sondern auch im Kleinen lebhaften Verkehr bemerkt, und so führen wir Seide, Wolle, Leinen, Pelz und Leder als gesuchte Artikel an. In seidenen Stoffen vermochten nicht nur unsere sehr bedeutenden, sondern auch fremde Käufer nicht dem Begehre genügend vorzusehen, und die spät angekommenen Käufer, namentlich Polen, fanden sich genöthigt, ihre Bestellungen notiren zu lassen. Auch bemerkte man viel, doch wurde Alles zu leidlichen Preisen versilbert, in Leinen, Wolle und Baumwolle suchte man Lächer und bunte Zeuge, die sich so schnell vergriffen haben sollen, daß man solche auf Eilfuhrten herbeischaffen mußte. Leinwand war gesucht und in Pelz waren Fobel und Krimmer sehr begehrt. Nach Galanterie, und kurzen Waaren zeigte sich auch Nachfrage, und die Fabriken schienen gewetteifert zu haben, uns das Feinste und Modernste anbieten zu können; ein Gleiches fanden wir auch bei den Cotunen, wo wir mit ausgesuchten Zeichnungen, denen man eine gewählte Feinheit und ein zartes Muster einzuweben gewußt hatte, sehr überrascht wurden. Von Leder war viel am Platz, doch sahen wir schon am zweiten Tage die ganzen Vorräthe in den Händen der Käufer, die Preise behaupteten sich und blieben ohne wesentliche Veränderung. Kolonialwaaren, hiesige Erzeugnisse und gefertigte Arbeiten reihten sich schon der großen Bevölkerung unserer Stadt wegen, dem lebhaften Verkehr mit an-

Pferde erschienen viel und sollen im Preise gewesen seyn, etwas Ausgezeichnetes haben wir nicht gefunden. Auch auf unsere H. Vanquiers zu kommen, so sind diese, wie wir gesehen, sehr beschäftigt gewesen, und zwar in Gold. In Papieren wurde auch viel gemacht, doch war von allen Arten von Staatspapieren viel zum verkaufen vorrätzig. (Schw. M.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 25. Mai. Auch von hier und aus andern Gegenden Württembergs sind manche Einwohner nach Hambach zu dem großen Feste gereist. — Die schon seit Anfang des Jahres begonnenen Auswanderungen nach Nordamerika werden seit den letzten Wochen immer bedeutender. Täglich sieht man hier die Bände der aus den obern Landestheilen Kommenden, welche sich meistens nach Heilbronn begeben, wo sie sich nach Hol- land einschiffen.

V e r s c h i e d e n e s.

Der König von Preussen hat die bisher hier und da noch vorgeschriebene Verbindlichkeit der zünftigen Handwerkergehilfen, zu wandern, gänzlich aufgehoben. Doch soll Niemand vor der sonst zum Wandern bestimmten Zeit Meister werden.

(E i n g e s a n d t.)

Die Schwefelquellen in Bezug auf die Cholera.

Als in Wien die Cholera ausgebrochen war, wurde in mehreren öffentlichen Blättern erwähnt, daß der nur wenige Meilen entfernte Kurort Baden trotz des beständigen Verkehres mit der schwer befallenen Hauptstadt von der Seuche verschont geblieben sey. Dieß soll auch schon bei früheren ähnlichen weit verbreiteten Epidemien der Fall gewesen seyn, und als Grund dieser glücklichen Immunität wird die Ausdünstung der dortigen Schwefelquellen angegeben. Jetzt, wo sich im südlichen Deutschland jegliches Auge besorgt nach der von Frankreich her uns drohenden Gefahr wendet, wird von Aachen aus die erwähnte Erfahrung in Erinnerung gebracht, und es wird als lobenswerthe Vorsichtsmaßregel gerühmt, daß man in letzterer Stadt alle Schwefelwasser führende Kanäle geöffnet hat, um durch ihre Ausdünstung ebenfalls gegen die aus der Ferne drohende Völkersuche zu schützen. — Bei Betrachtung der von Baden angeführten Thatsache fühlt man sich zu der Frage gedrungen, durch welchen Bestandtheil die Ausdünstung der Schwefelquellen dem Aufkommen der Cholera entgegen gewirkt haben mögen? worauf sich als Antwort ergibt, daß es wohl kein anderer seyn könne, als das mit den Wasserdämpfen der Quellen entweichende und in der Atmosphäre sich verbreitende Schwefelwasserstoffgas. Demnach dürfte zu erwarten seyn, daß auch andere Orte, wo sich Schwefel-

quellen vorfinden, aus denen sich das genannte Gas in hinreichender Quantität entbindet, von der Cholera nicht heimgesucht würden. Es kann daher nicht ungeeignet erscheinen, auf einen solchen Ort in unserm Vaterlande aufmerksam zu machen. Der Badeort Langenbrücken besitzt nebst einer sehr gesunden Lage einen Reichthum an Schwefelquellen, deren Einfluß auf seine Atmosphäre, durch Mittheilung des Schwefelwasserstoffgases an dieselbe, sich deutlich zeigt durch die vortheilhafte Einwirkung, welche Brustkranke bei ihrem Aufenthalte in diesem Bade gewöhnlich sehr bald erfahren. Um nun eine noch kräftigere Einwirkung des Schwefelwasserstoffgases zu erzielen, hat der Eigenthümer des Bades, Hr. Sigel, eine Einrichtung getroffen, vermöge welcher das Gas in dem Badhause in größerer Menge aus dem Wasser entbunden wird, und die Räume des Hauses damit erfüllt werden können. Zu allen Bequemlichkeiten, welche Fremde hier finden, gefüllt sich noch die, daß in demselben Hause bestens eingerichtete Schwefelbäder sind, deren Gebrauch, als vorbeugende Maßregel gegen Cholera, einer Beachtung nicht unwerth seyn dürfte. Bei dem Zusammentreffen der erwähnten vortheilhaften Umstände kann daher Langenbrücken wohl mit Recht als ein passender Aufenthaltsort beim Herannahen der Cholera anempfohlen werden.

Es darf hiebei nicht unerwähnt bleiben, daß auch der innerliche Gebrauch des Langenbrücker Schwefelwassers als prophylaktisches Mittel gegen Cholera die besten Wirkungen erwarten läßt. Ohne auf eine nähere Untersuchung der s. g. nächsten Ursache (des Wesens) der Krankheit einzugehen, wozu hier der Ort nicht ist, kann ich aus zahlreichen und an verschiedenen Orten angestellten Beobachtungen behaupten, daß die krankhafte Absonderung auf der innern Fläche des Darmkanales der erste und wichtigste Zufall der asiatischen Cholera ist, von dem alle übrigen bedingt und abhängig sind. Diese übermäßige Absonderung beruht auf einem Mißverhältnisse der mit dem Darmkanale in Wechselwirkung stehenden anderweitigen Ausscheidungsorgane, besonders der Haut und Nieren, wodurch die Säfte von diesen abgezogen und zu jenem hingeleitet werden. Hiemit sind die Eigenschaften bezeichnet, die ein Mittel besitzen muß, welches als vorbeugendes gegen Cholera Nutzen versprechen kann; es muß im Stande seyn, Haut und Nieren in lebhaftere Thätigkeit zu versetzen, und hierdurch die Säfte vom Darmkanale abzuleiten, es muß aber nebst dem auf die Berrichtungen des letztern selbst einen vortheilhaften Einfluß ausüben. Diesen Anforderungen entspricht vollkommen das Langenbrücker Wasser, indem es, wie ich dieß schon früher in Hufelands Journal aussprach, die Thätigkeit der Haut und Nieren befördert, die feblerhafte Absonderung des Magens, namentlich die Reizung zur Säurebildung, verbessert, Störungen im Unterleibe aufhebt, eine kräftigere Bewegung des Darmkanales bewirkt, und hiebei auf alle Systeme des Körpers gelind stärkend wirkt.

Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden,

daß der Gebrauch des Wassers mit einer zweckmäßigen Diät verbunden seyn muß.

Wöge man in Vorstehendem die Absicht, in drohender Gefahr nützlich zu seyn, nicht verkennen; wo es gilt, gegen großes Unheil anzukämpfen, darf kein Mittel unbesachtet bleiben, von dem sich vernünftiger Weise Nutzen erwarten läßt.

Dr Hergt.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 22. Mai. 5proz. Konsol. 96 Fr. 95 — 90 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr. 90 — 80 Ct.

Frankfurt, den 24. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 $\frac{1}{4}$ fl. — 4prozent. Metall. 78 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1388 (Geld).

Verichtigung.

In der gestrigen Nr. S. 1176 Sp. 1 Z. 34 ist nach Mann zu setzen, zu schmähen, und die 3 Worte in Z. 36 „und zu schmähen“ sind zu streichen.

Rebigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsrüher Witterungs-Beobachtungen.

25. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 0.2 L.	9,0 G.	54 G.	Windstille
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11.3 L.	16,7 G.	46 G.	W.
M. 8 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10.8 L.	13,8 G.	47 G.	W.

Morgens und Abends ziemlich trüb — Nachmittags halbeiter mit zerstreutem Gewölke.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 5.0 Gr. - 3.8 Gr.

Todesanzeige.

Sonntag, den 13. Mai, früh um 8 Uhr, endete unser unvergeßlicher Sohn und Bruder, Wilhelm Stulz, ein gutmüthiger lebensfroher Jüngling, aber leidenschaftlicher Liebhaber des Schießgewehrs, in Folge eines unglücklichen Schusses, in seines Lebens schönster Frühlingsblüthe, in seinem 19ten Jahre, zum unverstehbaren Schmerz der Seinen, zu dessen stiller Theilnahme wir alle unsre Freunde und Bekannten bitten.

Dinglingen bei Fahr, den 22. Mai 1832.

Die tiefgebeugte Mutter Wittve Stulz,
Gastgeberin zum Hirsch.
Die Geschwister.

Literarische Anzeigen.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist um 10 kr. zu erhalten:

Die Treue eines guten Fürsten nach dem Vorbilde des Erlösers.

Eine Predigt am Feste der Rück Erinnerung an dem ersten Einzug

Er. K. H. des Großherzogs von Baden

Leopold

in die Stadt Mannheim,
gehalten

den 8. Mai 1832 in der dortigen Trinitatiskirche
von

J. H. Ahles,

großherzogl. bad. Kirchenrath und erstem evang. protestant. Stadtpfarrer.

Stuttgart. Von den längst erwarteten

Douze Journées de la Révolution, poèmes par
Barthelemy

erschien in Paris so eben das erste Heft. Wir werden dieses neueste Werk des genialen Dichters in die nächsten Lieferungen unserer Nouveautés de la littérature Française, in möglichst kurzer Zeitfrist, je nach Erscheinen der Hefte der Pariser Ausgabe, aufnehmen. — Von demselben Werke veranstalten wir eine Ausgabe in einem Band auf Velinpapier (Preis 1 Thlr. 6 ggr. oder 2 fl.) und versenden davon die ersten Bogen in wenigen Tagen an alle Buchhandlungen.

Bureau des Nouveautés.

In Karlsruhe zu haben bei

G. Braun, Hofbuchhändler.

Bei Ch. Th. Gross in Karlsruhe ist erschienen, und bei ihm so wie in den Gross'schen Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg zu haben:

Bleubrenn, Professor, L. K., Zweck und Einrichtung der Lebensversicherungsanstalten. Für Jedermann faßlich dargestellt. Preis geheftet 36 kr.

Die Erscheinung dieser Schrift wird einem großen Theil des deutschen Publikums um so willkommener seyn, als wir leider einer Zeit entgegen sehen, wo die Versicherung des menschlichen Lebens vielfach in Anwendung kommen dürfte und es folglich doppelt richtig ist, sich über diesen Gegenstand in kurzer Zeit möglichst deutliche Begriffe zu verschaffen.

Bestellungen von 12 Exemplaren zusammen, wird ein Freiemplar beigelegt, dagegen werden Bestellungen einzelner Exemplare franco erbeten.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben und ist bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Die verwegendsten Seeräuber, kühnsten Seefahrer und traurigsten Unglücksfälle auf dem Meere, in historisch-biographischen Gemälden für Leser aus allen Ständen. Frei nach dem Französischen übersezt. 8 broschirt, Velinpapier, mit einem Kupfer, Preis 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl.

Freunden historischer Lektüre und anziehender Reisetage, welche Mannigfaltigkeit und blühende Schilderung ungewöhnlicher Ereignisse suchen, können wir vorliegendes Werk mit vollem Rechte empfehlen. Es sollte in keiner Leihbibliothek fehlen.

So eben ist erschienen und bei Tobias Köppler in Mannheim, G. Braun, Th. Gross, C. F. Müller und D. R. Marx in Karlsruhe, Fr. Braun in Offenburg, so wie in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Allgemeine Uebersicht derjenigen Gegenstände, welche das gegenwärtige Bedürfnis der evang. prot. Kirche Badens der bevorstehenden Generalsynode zur Berücksichtigung empfiehlt. Den Freunden prot.-kirchl. Freiheit und Ordnung gewidmet von Pfr. Paniel. gr. 8. broschirt Preis 48 kr.

Die vorstehende Schrift hat es übernommen, aufzustellen, was der Kirche Noth thut und in diesem Betrahte von den Repräsentanten der bevorstehenden Generalsynode berathen werden möchte. Da aber auch die nichtgeistlichen Kirchenmitglieder Antheil an dieser Repräsentation haben, so ist solche vorzüglich darauf berechnet, daß sie nicht nur Geistlichen, sondern auch jedem Gebildeten der sich für das protest. Kirchenwesen unseres Landes interessiert, eine ausgedehntere Sachkenntnis davon verschafft.

Einladung.

Da man sich durch Zeit und Umstände veranlaßt findet eine Generalversammlung abzuhalten, zu deren Bernahme Mittwoch, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Zähringer Hof dahier, festgesetzt ist, so werden an durch sämtliche stimmfähige Mitglieder der Gesellschaft zum Erscheinen am angezeigten Tag und Orte eingeladen, mit dem Anhang, daß die nicht Erscheinenden hinsichtlich der Verhandlungen der Mehrheit werden beigezählt werden.

Unter andern Gegenständen wird auch das Ausstandswesen, insbesondere der §. 28 der Statuten, in dessen Folge die namentliche Bezeichnung der Restanten statt finden kann, zur Sprache kommen.

Vor der Hand aber siehet man sich genöthigt, die Restanten hiermit aufzufordern, daß sie ihre schuldigen Beiträge für die sich ergebenden Sterbfälle, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, bis dahin richtig abtragen, und nicht die Kasse mit Hinsichtung der Zahlung in Verlegenheit bringen. Wer bis dorthin dennoch im Rückstand haftet, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Verzeichniß darüber der Generalversammlung vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 19. Mai 1832.

Die Beamten und Ausschusmitglieder der 2ten Privatierbesatzgesellschaft.

Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine Kur- und Bädanstalt den 1. Juni d. J. eröffnen werde. — Die Wirkung dieser Heilquellen, die sich seit einer Reihe von Jahren bewährt hat, besonders anzupreisen, ist überflüssig; ich erlaube mir nur meinen verehrlichen Gönnern die ergebenste Versicherung zu ertheilen, daß pünktliche, reinliche und gute, so auch billige Bedienung mein Vorzüglichstes seyn wird.

Griesbach, im Mai 1832.

Fried. Dollmatsch,
Inhaber der Heilquellen.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich hier eine Niederlage von den beliebten Favenceöfen aus der Fabrik der Herren Br. Schmidt und Komp. in Durlach aufgestellt habe.

Eine vorzügliche Auswahl der geschmackvollsten Dessins, so wie Güte und Haltbarkeit der Defen, wofür garantirt wird, und sehr billige Preise, lassen mich einen bedeutenden Absatz hoffen.

Außerdem habe ich stets einen Vorrath von Heerdackeln, die ich hinsichtlich ihrer Schönheit und Güte wegen ebenfalls bestens empfehlen kann.

Ich bitte um geneigten Zuspruch, und empfehle mich ganz ergebenst.

Karlsruhe, den 21. Mai 1832.

Bruno Schmidt,
lange Straße Nr. 19, zunächst
dem Durlacher Thor.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Der Unterzeichnete ist von der königl. bayerischen Staatsschuldentilgungskommission in München beauftragt, die Coupons der königl. bayerischen Mobilisirungsobligationen auszusahlen. Er bringt solches mit dem Anfügen in Kenntniß, daß die Inhaber jedesmal, bei und bis 14 Tage nach Verfall, die Zahlung dieser Coupons baar und ohne Abzug bei ihm empfangen können.

Mannheim, den 17. Mai 1832.

Fried. Basser mann,
königl. bayer. Consul.

Worms. [Steindruckergesuch.] In die Steinbruderei von J. L. Schult zu Worms wird ein Drucker gesucht.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wünscht Jemand Baper's Stöten Schule zu kaufen. Das Zeitungskomploir sagt wer.

Baden. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter mache einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß er das in der Lichtenthaler Allee stehende Cephanienbad käuflich an sich gebracht, und für die beginnende Saison diejenige Einrichtung getroffen hat, daß er sich schmeicheln darf, so wohl hinsichtlich der mit bedeutendem Kostenaufwand bewirkten Verschönerung seiner Appartements, so wie der größern Bequem-

sicherheit für den Gebrauch der Fluß- und Stahlbäder den Wünschen der resp. Kurgäste vollkommen entsprechen zu können.

Hiermit verbindet derselbe zugleich die weitere Anzeige, daß bei ihm während der Kurzeit täglich auf Verlangen servirt wird, wobei er sich zur angelegentlichsten Sorge macht, dem geneigten Zuspruch seiner verehrten Gönner jederzeit und in jeder Beziehung mit reinlichster Bedienung und den billigsten Preisen zu begegnen.

Baden, den 23. Mai 1832.

Vertsch, zum Stephaniensbad.

Durlach. [Diebstahl.] Dem Fruchthändler Christian Hölzel von Heibelsheim wurde in der verfloffenen Nacht eine lederne Geldgürte, kenntlich durch einen roth und weißen Stern, welcher nahe am Aufnahmriemen eingenäht ist, und worin sich folgende Baarschaft befand, diebischer Weise entwendet:

1 Rolle in Kronenthaler	108 fl. — fr.
40 Thaler offen, meistens große, einige kleine	108 „ — „
an kleinen Thalern und Zehnbasensfüden	44 „ — „
in Dreißägern	20 „ — „
und	
zwei Fünffranckenthaler	4 „ 40 „

Sämmtliche resp. Polizeibehörden ersuchen wir, auf den unbekanntem Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, erstern im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Durlach, den 18. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Bulach, bei Karlsruhe. [Wirthschaftsverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wirthschaft zur Krone in Bulach aus freier Hand zu verkaufen, bestehend: In einer einseitigen Behausung mit der ewigen Schilbwirthschaftsgerichtsbarkeit zur Krone, sammt Scheuer, Stallung, Schweinsfäßen und 30 Ruthen Garten. Die etwaigen Kaufliebhaber mögen die Bedingungen bei mir selbst in Empfang nehmen.

Bulach, den 22. Mai 1832.

Ignaz Schlageter,
zur Krone.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den 30. d. M., werden aus dem Forbacher Heiligenwald, Revier Forbach, 287 Iannene Säglöße und Gausbach, 211 do. versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr zu Forbach in der Krone einfinden können.

Gernsbach, den 23. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Eberbach. [Bauakkord.] Zur Errichtung eines neuen Begräbnißplatzes und Leichenhauses zu Eberbach werden sämtliche Arbeiten, im Anschlag von ungefähr 3500 fl., einzeln oder zusammen, in Akkord gegeben, wozu man die bauverständigen Handwerksmeister mit dem Bemerken einladet, daß die Baupläne, Ueberschläge und Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause täglich eingesehen werden können, ihre Commisitionen aber längstens bis zum 15. Juni d. J. dahier eingeeben werden müssen.

Eberbach, den 21. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Dienstag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hrn. Baumeisters Verk Müller gehörige 1272 Morgen große Acker in den Auddern, einseits Hrn. Maurermeister Holz, andererseits Hrn. Hoflächengärtner Hartweg gelegen, auf dem 72 Stück in drei Reihen vertheilt

junge, tragbare Obstbäume von den vorzüglichsten französischen Sorten stehen, und welcher mit ewigem Klee angeblümt ist, der dieses Jahr erstmals geschnitten werden kann, entweder im Ganzen oder in 3 Theilen, jedes mit 24 Obstbäumen versehen, der Erbtheilung wegen, im Wirthshaus zum Auzarien vor dem Küppurrerthor öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1832.

Großherzogliches Stadtamtsreviserat.
Kerler.

Gengenbach. [Bücherversteigerung.] Mittwoch, den 30. Mai, Nachmittags, werden bei der hiesigen Domainenverwaltung die Reste der ehemaligen Klosterbibliothek gegen baare Bezahlung versteigert, und zwar:

- 1) Eine große Anzahl alte. Bücher von allen Formaten, ohne literarischen Werth, — nach dem Gewicht.
- 2) Eine bedeutende Anzahl noch brauchbarer alter, zum Theil incompleter Werke aus verschiedenen Wissenschaften. Diese können im Ganzen, oder in Partien nach Wissenschaften gesondert, abgegeben werden. Darunter finden sich lateinische Bibeln, Bibelkoncordanzen, Kirchenväter, Predigten und apokryphische Werke, lateinische Wörterbücher und Autoren zum Schulaebrauch, historische, juristische und andere Werke. Die meisten haben großes Format. Diese Bücher sollen am Tage vor der Steigerung beschäftigt werden.

Gengenbach, den 16. Mai 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fischer.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Karl Lindenfesler, Bürger und Sonnenwirth zu Bisingen, dessen Ehefrau Magdalena, geb. Schuster, und sein volljähriger, noch lediger Sohn erster Ehe, Nikolaus Lindenfesler, haben sich entschlossen, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Personen machen zu können glauben, andurch eingeladen, solche auf

Dienstag, den 5. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei gebüdig anzumelden und auszuführen, wobei man sie auf die Nachteile aufmerksam macht, welche aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringen könnten, und die sie sich dann selbst zuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

vdt. Theil Kommissär
Starck.

Müllheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Friedrich Gallinger in Bisingen, haben wir Gantverfahren eröffnet, und dessen sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, am

Dienstag, den 5. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei bei der angeordneten Schuldenliquidation ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen, und zugleich über die Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie in dieser Beziehung und beim Abschluß eines Borg- oder Nachlassvergleichs als übereinstimmend mit der Mehrzahl der Erschienenen betrachtet und behandelt werden.

Müllheim, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leustler.